

Zwischen

der **Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein**

und

der **AOK Schleswig-Holstein**

wird zum Gesamtvertrag vom 14.06.1988 i. V. mit der 1. Änderungsvereinbarung folgende

2. Änderungsvereinbarung

geschlossen:

§ 4 Absatz 2 a Satz 2 wird wie folgt geändert:

Das Wegegeld wird	
bei Tage	je Doppelkilometer mit 1,85 Euro (Abrechnungs-Nr. 99103A)
bei Nacht	je Doppelkilometer mit 3,05 Euro (Abrechnungs-Nr. 99104A)
berechnet.	

§ 4 Absatz 2 b Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Wegepauschale wird	
bei Tag	mit 1,85 Euro (Abrechnungs-Nr. 99101A)
bei Nacht	mit 3,05 Euro (Abrechnungs-Nr. 99102A)
berechnet.	

Diese Änderungsvereinbarung tritt zum 01.01.2006 in Kraft.

Bad Segeberg / Kiel, 12.02.2007


Kassenärztliche Vereinigung
Schleswig-Holstein
Ralf Büchner
Vorsitzender des Vorstandes




AOK Schleswig-Holstein
- Die Gesundheitskasse -
Schleswig-Holstein
Dr. Dieter Paffrath
Vorsitzender des Vorstandes